

Evangelisches Dekanat  
Alzey



Ev. Dekanat \* Fischmarkt 3 \* 55232 Alzey

An das  
Kirchensynodalbüro  
Postfach 44 47  
  
64276 Darmstadt



Fischmarkt 3  
55232 Alzey  
Tel. 06731/998467  
Fax 06731/998468  
E-mail: b.mond@ed-az.de  
s.schmuck-schaetzel@ed-az.de  
<http://www.evangelisch-alzey.de>

Alzey, 28.10.2013  
Az.:  
Beate Mond

**Antrag an die Kirchensynode**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Dekanatssynode Alzey haben am 25.10.2013 folgenden Antrag an die Kirchensynode beschlossen:

**Die Kirchensynode möge beschließen:**

**Der in Drucksache 63/13 vorgelegte Entwurf einer Veränderung des Zuweisungssystems für Kirchengemeinden wird abgelehnt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, ein Zuweisungssystem zu entwickeln, das die Existenz und die Arbeit kleinerer Gemeinden in der EKHN als „missionarische Volkskirche“ nicht gefährdet und nicht abhängig macht von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds oder einer einheitlichen Funktionszuweisung.**

**Begründung:**

Dem Dekanat Alzey sind 36 Kirchengemeinden zugehörig mit 40 Predigtorten, an denen mindestens 14-tägig Gottesdienst gefeiert wird. Die Dekanatssynode ist äußerst befremdet über die geplanten Kürzungen der Grundzuweisung bei 33 dieser Gemeinden. Bei 16 Gemeinden liegt die Kürzung (teilweise weit) über 30 %. Diese beträchtlichen Kürzungen führen zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Gemeinden und werden erhebliche negative Auswirkungen auf das volkshirchliche Leben in unserem Dekanat haben. Die Dekanatssynode ist besorgt über die Tatsache, dass es in manchen Gemeinden nur noch eine Frage der Zeit sein wird, wann nicht einmal mehr die Finanzierung der gottesdienstlichen Grundversorgung aufrechterhalten werden kann. Auch die in dem Entwurf forcierten Fusionen und die damit einhergehenden „Fusionsprämien“ gleichen den Verlust der benötigten finanziellen Mittel nicht aus.

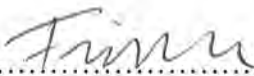
Die von der Kirchenleitung formulierte Zielsetzung „flächendeckender und lebensbegleitender Präsenz sowie Vielfalt kirchlichen Lebens und kirchlicher Angebote“ sieht die Dekanatssynode in dem vorgelegten Zuweisungsentwurf konterkariert.

Dieser Eindruck wird wesentlich verstärkt durch den parallel vorgelegten Entwurf über die Zuweisungen für Gemeindehäuser.

Auch hier sind von den 28 Gemeinden unsres Dekanates, die ein Gemeindehaus besitzen, 19 Gemeinden von Kürzungen betroffen, davon wiederum 12, die Kürzungen von (teilweise weit) über 30 % zu verkraften haben. Wir fragen uns, wie die betroffenen Gemeinden diese verhängnisvollen Kürzungen für die Bewirtschaftung und kl. Bauunterhaltung werden kompensieren können. Die Stilllegung eines Gemeindehauses hätte nicht nur katastrophale Folgen für das Gemeindeleben vor Ort, sondern wäre in Zeiten, in denen in der EKHN keine finanzielle Not herrscht, ein desaströses Zeichen evangelisch-volkskirchlichen Niedergangs und Rückzugs aus unser ländlich geprägten Region. Abgesehen davon ist ein Verkauf eines im Regelfall eher zweckarchitektonisch errichteten Gemeindehauses in einem dörflich geprägten Immobilienmarkt nur äußerst schwer oder überhaupt nicht durchführbar.

**Der Beschluss der Dekanatssynode, den oben genannten Antrag an die Kirchensynode zu stellen, erfolgt einstimmig.**

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Heide Frisch, Präses



  
.....  
S. Schmuck-Schätzel, Dekanin